

Beschlussvorlage 113/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.09.2014	Krankenhausausschuss	nicht öffentlich	beratend
01.10.2014	Kreistag	nicht öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt; Jahresabschluss / Jahresbericht zum 31.12.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2013, dessen Bilanz zum 31.12.2013 auf der Vermögens- und Schuldenseite mit € 41.045.297,63 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn von € 55.190,19 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Zuführung eines Betrages von € 850.000,-- zu Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 55.190,19 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 11.09.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **113/2014**

Herr Dipl. Volkswirt Dr. Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Ludwigshafen/Rhein, hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 13.01.2010 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kreiskrankenhauses Grünstadt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt Herr Dipl. Volkswirt Dr. Burret zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2013 des Kreiskrankenhauses Grünstadt mit einem Bilanzgewinn von € 55.190,19 abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.9 der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt vom 20.03.2002, geändert durch Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt vom 07.07.2009, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Burret wird in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 23. September 2014 zum Jahresbericht 2013 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2013 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigelegt.

Anlagen